

Kniamisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Poesige 11 Sgr. durch alle Agl. Postanstalten 12 3/4 Sgr.

Sechster Jahrgang

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Kopiezeitung oder deren Raum 1 Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichstraße Nr. 7.

Zur Anklage gegen den Präsi- denten Johnson.

Als die 11 Südstaaten gegen die Bundesregierung in Washington zu den Waffen griffen und sich auf die Doctrin des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ beriefen, um ihren Schritt zu rechtfertigen, hielt es Abraham Lincoln für notwendig zu erklären: „Er erkenne das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes selbstverständlich an; könne aber nicht zugestehen, daß durch die Rebellion einer (allerdings mächtigen und energischen) Partei in den 11 Südstaaten die Union aufgelöst sei“; vielmehr hielt Abraham Lincoln bis zur Beendigung des Bürgerkrieges an der Behauptung fest, daß die Union ungetheilt und untheilbar fortbestehe. Die gesammte rehgigistische und abolitionistische nordische Presse schloß in dieser Ausdehnung an, und nur einige, besonders vorgeschrittene (meistens deutsche), radikale Blätter sprachen von Unterwerfung und Unterjochung des Südens; nicht aber ohne sich eine Tadel der amerikanischen Blätter zuzuziehen.

Die Regierung Johnson-Seward behielt natürlich diese Politik bei, an welche sie überigend dem Auslande gegenüber engagirt war; nicht so aber die Whigs und Radikalen; beide Parteien verlangten, „daß man dem Süden den Fuß auf den Nacken lege.“ Die Whigs verlangten dies, um ihr Prohibitiv Zoll-Erstem zu bestreiten; die Radikalen aus „Consequenz ihrer Prinzipien“, die allerdings sehr dem Klima unterworfen zu sein scheint; da Selbstbestimmungsrecht und Dezentralisation drüben in der Union bei den Wurzelmännern sehr schlecht im Course stehen.

Weil die Vereinigte Staaten-Regierung die Union niemals als aufgelöst betrachtet, sondern stets behauptet hatte, es sehe nur eine Partei des Südens in Waffen, so waren Johnson und Seward auch bereit, jeden früheren Bürger der Südstaaten wieder in seine alten Rechte einzusetzen, sobald er den Treueid leistete. So entstand der Conflict.

Das taktlose Auftreten Johnsons während der letzten Wahlcampagne hat sicher viel dazu beigetragen, die Entscheidung gegen ihn zu wenden; und wiederum der Ausfall dieser Berufung auf die Votestimme giebt den vereinigten Whigs und Radikalen den Muth durch Niederwerfung ihres Gegners die letzte Schwarte zu beseitigen, welche den Süden schützt.

Möglich daß der Senat, in welchem mehr gewiegte Politiker sich haben als im Repräsentantenhause, das meist aus entragirten Parteigängern besteht, die Eventualitäten erwägt die ein solcher bisher nicht dagewesener Schritt gerade in dieser Periode nach sich ziehen kann; jedenfalls aber dürfte es nicht ohne Interesse sein, die drei Wege ins Auge zu fassen, welche dem Präsidenten offen bleiben.

Die eine Möglichkeit ist sofortige Abdankung, und wäre diese wohl der zweiten vorzu-

ziehen, die darin besteht, daß Johnson die Anklage, so wie deren Folgen ruhig entgegennimmt. Der dritte ihm mögliche Schritt führt vorwärts. Er müßte die Consequenzen aus seiner Auffassung ziehen, d. h. die Vertreter des Südens unverzüglich einberufen; falls die Whigs und Radikalen sich alsdann weigern, mit den Südländern gemeinlich zu tagen, hätte er aus diesen und den nördlichen Democreaten einen zweiten Congress zu bilden, den Congress der Radikalen als ungeheilig zu erklären, und event. gegen ihn einzuschreiten.

Es ist natürlich nicht wohl möglich zu sagen, welchen Weg der Präsident einschlagen wird; weil Andrew Johnson bei einem solchen Schritt die Vorbestimmung berücksichtigen muß, und diese aus den stets tendenziös geföhrten amerikanischen Correspondenzen nicht recht erkennbar. Die sprichwörtliche Harmlosigkeit des Präsidenten, und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er beim Beginn der Rebellion im Dienste der Union in Tennessee seine Person bloßstellte,* lassen befürchten, daß es vorwärts gehen wird.

Wir erinnern uns bei der immer drohender werdenden Situation des Ausspruchs, den ein gütstlicher Amerikaner that als ihm die Ermordung Lincolns durch Booth mitgeteilt wurde: „Abraham Lincoln“, sagte er, „wird seinen Mörder noch im Himmel für den Eckstein segnen. Er stirbt für seinen Ruhm gerade zur richtigen Zeit.“ Darauf aber, daß Johnson ohne gehent zu werden, 3 Jahre Präsident ist; darauf wette ich keine tausend Dollars. (New-York, 12. Januar, eingegangenen Nachrichten zufolge, sind Americanen verstanden, daß man von der Anklage gegen den Präsidenten Abstand nehmen wird. D. Red.)

* Die Radikalen nannten ihn deshalb „den Löwen von Tennessee.“

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. [52. Sitzung vom 15. Januar.] Eröffnung: 10 Uhr. Am Ministertische erschienen v. Selschow und Graf zur Lippe und mehrere Reg. Commissare. Es lag zunächst eine Interpellation des Abgeord. Twisten wegen des in Hannover verhafteten Kaufmanns Sonntag vor. Nachdem der Antragsteller seinen Antrag in kurzen Worten befühwortet, erwiderte der Justizminister, daß die Staatsregierung hinreichende Beweise in der Hand habe, daß der Kaufmann Sonntag die Seele aller Agitationen gegen die preussische Regierung sei. Die gerichtliche Untersuchung werde eingeleitet werden. — Dann folgt die Berathung von Petitionsberichten, welche sämmtlich nach den Anträgen der Commission erledigt werden. Demnächst folgen Wahsprüfungen.

Serrenhaus. [18. Sitzung vom 14. Januar.] Eröffnung 11 Uhr 20 Minuten. Der Präsident, Graf Herhardt zu Stolwerf-Berningerod, macht die gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Vom Finanzminister waren die Rechnungen des Jahres 1863 ein-

gegangen; sie gehen an die Budget-Commission. Ein neues Mitglied ist in das Haus berufen: Graf Miledt. Herr v. Brünneck ist gestorben. Das Haus erhebt sich, das Andenken desselben ehrend. Die von dem Abgeordnetenhaus beratenen Gegenstände sind eingegangen und den betreffenden Commissionen überliefert. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf über Abänderung des Artikel 69 der Verfassung. In demselben ist von Herrn v. Kröcher ein Antrag gestellt, dahin gehend, außer der Ergänzung des Abgeordnetenhauses auch das Herrenhaus durch königl. Anordnung in Gemäßheit des Artikel I des Gesetzes vom 7. Ma. 1853 zu ergänzen und dahin gehend den Titel des Gesetzes und Artikel I desselben zu ändern.

Nachdem der Herr v. Klein den Kröcher'schen Antrag befühwortet, wird zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Bei derselben haben 49 mit Ja, 54 mit Nein gestimmt, das Amendement Kröcher ist somit abgelehnt. Der § 1 des Gesetzes wird hierauf mit 54 gegen 48 Stimmen angenommen, und die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.

[19. Sitzung vom 15. Januar.] Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung des Art. 69 der Verfassungskunde fortgesetzt. Art. 2 des Gesetzes, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, wurde mit 58 gegen 32 Stimmen verworfen. Die übrigen Artikel werden ebenfalls und schließlich das ganze Gesetz mit 64 gegen 28 Stimmen angenommen. 18 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Während der Debatte gab der Ministerpräsident eine längere Erklärung in Bezug auf die gestrige Debatte ab.

Locales und Provinziales.

Inowraclaw. [Zweite Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung v. 15. d. M.] Anwesend: 13 Mitglieder; am Magistratstische: Herr Bürgermeister Neubert. Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Justizrath Kessler.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Kämmers und Gemeindevorbehrs. Eindeutige Bewerbungschriften waren eingegangen, die der Vorliegende zur Kenntnisaahme auf den Tisch niederlegt. Die Wahl beschränkte sich indes nur auf drei Candidaten. Es erhielten im ersten Wahlgange Stadtv. Kemple 6, Rathsh. v. Jabinski 6 und der Kammerer Weibheim aus Gollanz eine Stimme; im zweiten aber der Stadtverordnete und Justizactuar Herr Kemple 7 Stimmen und ist somit zum Kammerer gewählt.

Drei in diesem Bürger, welche im vergangenen Jahre in Comitüs gerathen waren, wird die Befreiung ertheilt, das Bürgerrecht wieder zu erlangen.

Die Versammlung genehmigt die Nachschußung von unangenehmen Kammerbeiträgen mit 82 Ahr. 8 Agr. 10 Pf.; ferner den

* In seinen letzten Reden hat Karl Schurz diese Anerkennung öfter gethan.

Giat für die Armeekasse pro 1867 und Trennung der Lehrern vom Rämmerleiat.

In Folge gestellten Antrages beschließt die Versammlung das Koppel-Freudenthal'sche Ehepaar zu seiner heutigen diamantenen Hochzeitfeier durch eine Deputation zu beglücken.

Zur heutigen Sitzung hatten sich mehrere Zuhörer eingefunden, — ein Ereigniß, das sich hier sehr selten wiederholt.

— Am Freitag, den 18 Januar cr. Vormittags 11 Uhr, findet im Saale des Bästchen Gasthofes zum Zwecke der Berathung über die Wahl des Abgeordneten zum Reichstag des norddeutschen Bundesstaates für den Wahlkreis Inowraclaw-Mogilno eine Versammlung deutscher Wähler statt.

— [Zur Wahl für das Parlament] Vom 15. d. Mis. ab sollen die Wählerlisten in jeder Gemeinde öffentlich ausgeteilt werden. In diese Liste sämtlicher berechtigter Wähler sind nach dem Geiste aufzunehmen alle männlichen Personen, welche 25 Jahr alt sind und dem preussischen Staate angehören.

Von der Berechtigung zum Wählen sind nur ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Kuratel stehen, auch wenn sie 25 Jahre alt sind.

1. Personen, welche sich im Konfusse befinden.

3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen, oder im letzten Jahre bezogen haben.

4. Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Knechte, Gesinde, Arbeiter, wenn 25 Jahre alt, sind ebenfalls Wähler.

Die Gemeinde-Vorstände haben die Listen aufzustellen, dieselben öffentlich anzulegen und den Ort, wo sie einzusehen sind, bekannt zu machen.

In der Zeit vom 15. bis 22. Januar, aber nur in diesen Tagen ist es zulässig, Umrichtigkeiten der Listen zu rügen und dieserhalb Reklamationen bei dem Gemeinde-Vorstand anzubringen.

Der Grauz. Ges. enthält folgende Mittheilung: Es waren darüber Bedenken entstanden, welche Tragweite der § 9 des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes bei der Bestimmung über das Wahlrecht habe, daß dasselbe nur in dem Wahlbezirk ausgeübt werden dürfe, in dem der Wähler seinen Wohnsitz habe. — Bei der zweifelhaften Grenze zwischen den Begriffen: „Wohnort und Aufenthaltsort“ hat die Kgl. Regierung zu Marienwerder durch eine freisinnige Entscheidung einer größeren Menge von Personen das Wahlrecht gesichert, welches sonst angefochten werden könnte. Die königliche Regierung rescribirt nämlich:

„daß Wohnsitz bekanntlich die Stätte heiße, wo man seinen Aufenthalt in der Absicht genommen habe, dort seine Heimath zu haben, und der Ort, in welchem diese Stätte sich befinde, der Wohnort sei, der sich von dem Aufenthaltsorte, d. i. einem Ort, wo man sich gerade eine Zeitlang befinde, jedoch nicht einheimisch sein oder nicht fest bleiben will, wohl aber durch diese Absicht unterscheidet. Die Absicht, seinen beständigen Wohnsitz an einem Orte nehmen zu wollen, könne sowohl ausdrücklich als durch Handlungen oder Thatfachen geäußert werden. Da ein Geselle oder andere Gehilfen dadurch, daß er Arbeit nimmt, einen Wohnsitz erliche, sei im Allgemeinen weder zu behaupten noch zu bestreiten, es käme darauf an, ob die sonstigen Umstände und Verhältnisse auf die Absicht, zu bleiben, schließen lassen. Der Geschäftsdienst selbständiger Personen sei als ein Aufschlagen eines beständigen Wohnsitzes anzusehen.

Hietnach werden die mit Ausstellung der Wählerlisten beschäftigten Behörden eine nicht unbeträchtliche Menge loser Leute, Gesellen und Dienstboten ungewisselhaft in die Wählerlisten aufzunehmen haben.

— Der hier bestehende Wohlthätigkeits-Verein (Chewra Gemilas Chassadim) hat in der am 15. d. M. stattgefundenen General-Versammlung seine Jahresrechnung vorgelegt. Nach derselben ermittelte sich, daß der Verein ein Vermögen von 730 Thlr. 7 Sgr. besitzt, wovon speciell auf den Darlehensfonds 650 Thlr. 17 Sgr. auf den Unterstützungsfonds 79 Thlr. 20 Sgr. kommen. Im Laufe des vorigen Jahres wurden 40 Darlehne in Beträgen von 10, 2) und 30 Thlr. verabreicht. Gleichzeitig wurde laut statutarischen Bestimmungen eine Aussteuer-Unterstützung von 25 Thlr. für ein armes Mädchen ausgesetzt.

Bromberg, 15. Januar. (Deig. Corr.) Die bereits in meinem vorigen Berichte angeordnete Vorwahl-Versammlung fand am Sonntagabend, den 12. d. Nachmittags 3 Uhr im Bagel'schen Lokale statt; dieselbe war von Stadt und Land sehr zahlreich besucht, so daß der große Saal die Menschenmenge, etwa 6—700 Personen, kaum fassen konnte. Bei einem solchen Andrang war es leicht ersichtlich, daß die stärksten Lungen den Ausschlag geben würden, und da die gemäßigt Liberalen nur selten den Mund aufmachen, so trugen sie vermöge ihrer aufgesparten und zur rechten Zeit angewandten Stimmittel den Sieg davon.

Ihr Candidat Herr v. Leipziger auf Biertraube, der bereits Abgeordneter und zwar zur allgemessen Zufriedenheit gewesen, fand in der Versammlung den meisten Anklang; nachdem verschiedene Redner für ihn das Wort ergriffen und seine frühere politische Thätigkeit, seinen Charakter und sonstigen Eigenschaften beleuchtet, wurde von den anderen Candidaten Bethmann Hollweg, Lefse, v. Gavenitz, Krieger-Wojen und Tücke Abstand genommen und Herr v. Leipziger mit überwiegender Majorität definitiv zum Candidaten für das norddeutsche Parlament proklamirt. Die Wahl ist insofern eine glückliche zu nennen, als nur durch die anerkanntenswerthe Verständigung der verschiedenen Parteien auf jeden Fall ein Deutscher ins Parlament gewählt werden wird.

Der von der sogenannten Volkspartei aufgestellte Candidat, Herr Türcke, der auch in der Versammlung anwesend war, protestirte gegen die Candidatur des Herrn v. Leipziger, so lange er nicht dessen politisches Glaubensbekenntnis gehört habe; da er jedoch mit seiner Meinung nicht durchdrang, so erklärte er, für seine eigene Wahl mit allen Mitteln zu agitiren, was ihm wohl nicht viel helfen dürfte, indem mehrere seiner Anhänger bereits schwankend geworden sind.

Diese große Versammlung hatte wiederum den Beweis geliefert, daß das politische Verständnis hier ziemlich reger, der richtige Tact jedoch, sich in einer solchen Versammlung zu bewegen, recht noch Manchem ab, denn Viele zogen die leibliche Speise, der geistigen vor und so entstanden Missverständnisse, die manchen Redner unverständlich machten.

Bongrowice, 13. Januar. In der gestrigen Abend hier stattgehabten Versammlung deutscher Wahlmänner unserer Stadt beachte der hiesige Landrath, der dieser Vorwahl veranstaltet hatte, den Landrath Mosser aus Gnesen zum Abgeordneten für das norddeutsche Parlament in Vorschlag. Ein großer Theil der Anwesenden — fast alle Beamte — stimmten diesem Vorschlage bei. Es wurde hervorgehoben, daß er, der aufgestellte Candidat, die Verhältnisse des Landes gründlich kenne, daß er ferner ein Mann ist, der es stets mit der Regierung halten werde und daß seine politische Richtung als eine gemäßigt liberale allgemein bekannt sei. Besonders sei es, diesmal

von großer Wichtigkeit, daß kein Pole für's Parlament gewählt werde, da es sich jetzt darum handle, unsere Provinz dem deutschen Reiche einzuverleiben, wofür wohl kein polnischer Abgeordneter seine Stimme geben werde. Nach einigen kurzen und gehaltenen Diskursen kam man überein, sich unter die Vormundschaft des Gnesener Wahlbezirks zu stellen und denjenigen deutschen Abgeordneten zu wählen, der dort die Majorität der Stimmen erhalten werde.

Was die ganze Wahl in diesem Kreise betrifft, so wird wohl schwerlich in unserm Wahlkreise ein Deutscher durchkommen, es ist denn, daß der Geist der Zwietracht sich der ganzen hiesigen polnischen Bevölkerung bemächtigt, so daß durch solche S.altungen die Stimmen zerstückelt werden und jede der verschiedenen vielen Parteien mit ihrem Kandidaten aufstreite. Nach der letzten Zahlung beträgt unser Kreis 13,000 Deutsche (incl. 2000 Juden) und 42,000 Polen. Nimmt man nun noch an, daß auch die deutschen Wähler nicht alle für Einen stimmen, sondern, daß die Candidaten auch Gegenkandidaten aufgestellt werden, wie das gewöhnlich und nicht ohne Grund der Fall ist, so dürfte bei diesem Zahlenverhältnisse der Nationalitäten, selbst wenn die Polen mehrere Parteien bilden, dennoch von dieser Nation ein Abgeordneter aus der Wahlurne gezogen werden.

Was unsere persönliche Ansicht darüber anbelangt, so glauben wir nicht, daß es nöthig sei, so sehr darauf zu drängen, daß durchaus ein deutscher Abgeordneter nach dem Parlament geschickt werde, sondern daß vielmehr Derjenige das Volk vertritt, der die moralische Kraft besitzt, die Interessen des Volkes nach allen Seiten hin im höchsten Maße wahrzunehmen. Aus der Gesamtsumme der Abgeordneten für das norddeutsche Parlament dürfte vielleicht, falls die Wahl für die Polen günstig ausfallen sollte, ca. der fünfzehnte Theil dieser Nation angehören, während ca. 1/10 Deutsche sind. Es ist also nicht im Entferntesten daran zu denken, daß die Polen mit ihrem event. Veto hinsichtlich der Einverleibung durchdringen werden. A.

Fenilleton.

Eine geheimnißvolle Kriminal-Geschichte.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in M. . . , einem holländischen Städtchen, eine bejahrte Witwe Namens Madama Albrecht. Das Haus, worin sie wohnte, war ihr Eigenthum; es war ein Eckhaus mit einem Garten in einer einsamen Straße. Der letztere hatte einen Zaun von Dornensträuch und stieß an einer Seite an einen Bach, der durch das Städtchen floß. Das Haus zeichnete sich vor den benachbarten Häusern vortheilhaft aus; die letzteren waren von unbemittelten Leuten bewohnt, worunter indessen nicht wenige waren, die in hohem Grade für unbescholten galten. — Madame Albrecht, die sich eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreute, aber kränklich und auf einer Seite gelähmt war, verließ nur selten ihre Wohnung. Die einzige Abwechslung in ihrem einformigen Leben bestand darin, daß sie jedes Frühjahr ihrem Sohne, der sich als Arzt in einem benachbarten Dorfe niedergelassen hatte, einen Besuch abstattete; sie wurde auf diesen Ausflügen jedes Mal von einem weiblichen Diensthöten, einer zuverlässigen Person, begleitet. Während ihrer Abwesenheit stand das Haus leer und war sorgfältig verschlossen.

Als die Witwe eines Tages von einem solchen Besuche zurückkehrte, fand es sich, daß während ihrer Abwesenheit in ihr Haus eingedrungen worden war; mehrere werthvolle

Gegenstände, wie auch ihre Juwelen und Goldsachen waren verschwunden.

Die Behörden wurden sofort davon in Kenntniß gesetzt und eine sorgfältige Untersuchung eingeleitet.

Die alte Dame war drei Wochen abwesend gewesen und die Diebe hatten Zeit genug gehabt, ihre Vorbereitungen für den Einbruch zu treffen. Sie waren ohne Zweifel durch ein Fenster am hintern Theile des Hauses eingebrungen, indem sie eine Scherbe entfernten, sich die Kiegel zurückziehen, und d. S. Fenster öffnen. Die Kiegel der Hinterthür waren ebenfalls zurückgeschoben worden, als hätten die Einbrecher sich auf jenem Wege mit ihrer Beute entfernt. An den andern Thüren und Fenstern konnte man keine Spuren eines verübten Einbruches entdecken; die Diebe schienen viele der Zimmer gar nicht betreten zu haben; die Möbel standen noch an ihrer Stelle, bloß die Küchengeräthe lagen unordentlich durcheinander, als hätten die Einbrecher anfänglich beabsichtigt, dieselben mitzunehmen.

Es war kein Zweifel, daß sie sich bei ihrer Arbeit die nöthige Zeit gelassen hatten. Der obere Theil und die Thüre eines alten, schweren Schrankes, dessen Schubladen durch gute Schlösser verwahrt gewesen, waren mit einer solchen Geschicklichkeit entfernt worden, daß das Holzwerk nirgends beschädigt worden war; der Inhalt des Schrankes, der aus Juwelen und feinem Weißzeug bestand, war verschwunden. Man fand auch zwei starke Kisten erbrochen: das Gold und Silber, sowie mehrere Kleidungsstücke, die sich darin befunden hatten, fehlten. Sonderbarerweise waren viele andere Werthgegenstände, die sich in dem Hause befunden hatten, der Aufmerksamkeit der Räuber entgangen. So bestand z. B. der größere Theil des Vermögens der Madame Albrecht in Obligationen, die in einer eisernen Kiste aufbewahrt worden. Die letztere war vor ihrer Abreise ohne besonderen Grund von ihrem gewöhnlichen Platze weggenommen und von der Schlafstube nach einem abgelegenen Gemach gebracht worden, wobei dieselben Dieben glücklicherweise nicht ins Auge fiel.

Der Einbruch war ohne Zweifel von mehr als einem Individuum ausgeführt worden. Als den Fußstapfen, die man im Garten entdeckte, ging mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß die Diebe sich in einem Rahne dem untern Ende des Gartens genähert, den Zaun überstiegen und nach verübtem Einbruche auf demselben Wege sich wieder entfernten hatten.

Die Entdeckung des Verbrechens erregte große Sensation und eine Schaar neugieriger Neugierhändler umringte das Haus, so daß es der Polizei schwer war, den Andrang zurückzuhalten. Nur einem der Neugierigen, einem Engros-Händler, der gerade gegenüber wohnte, gelang es, mit dem Polizei-Beamten Zutritt in das Haus zu erlangen. Als er wieder heraus kam, machte er gegen seine Bekannten, die gehofft hatten, er werde ihre Neugierde befriedigen, ein geheimnißvolles Gesicht und meinte, daß man über viele Dinge seine eigenen Vermuthungen haben könne, daß es aber nicht immer gerathen sei, solche Vermuthungen auszusprechen.

Mit dieser Schweigsamkeit stand das redselige Wesen eines Wollenwebers, Namens Leontert Van Nord, im Kontraste, der in dem Hause wohnte, welches dem der Witwe Albrecht am nächsten stand. Er mischte sich unter die Gruppen Neugieriger, die das Ereigniß besprachen, gab zu verstehen, daß er bezüglich der Personen der Einbrecher seine eigenen Gedanken habe und daß er, wenn nöthig, der Polizei auch auf die rechte Spur helfen könne.

Unter der Menschenmasse befand sich auch ein Polizeispion, und ehe noch die Sonne un-

tergegangen war, wurde der Wollenweber vor dem Bürgemeister beschrien und zu einer Erklärung über die verdächtigen Aeußerungen, die er sich erlaubt hatte, aufgefordert. Er sammelte, zögerte und meinte, er wisse am Ende auch nicht mehr von der Sache als seine Nachbarn; als man indessen Gewalt gegen ihn anzuwenden drohte, erklärte er sich zu einem Geständniß bereit.

Seine Aussage bestand kurz in Folgendem:

„Am Eingang der Straße, in welcher der Wollenweber wohnte, befand sich eine kleine Schenke, deren Eigenthümer sich Nicholas Durbal nannte. Er war besser unter dem Namen „der blaue Dragoner“ bekannt, indem er in dem blauen Dragoner-Regiment gedient hatte. Etwa zwei Jahre vorher hatte er die Bekanntschaft Hannah's, eines trägeren Dienstmädchens der Madame Albrecht, gemacht und dieselbe geheiratet; Hannah war sechs Jahre lang bei der alten Madame gewesen und hatte das unbedingte Vertrauen derselben genossen. Die letztere war mit der Heirat nicht einverstanden, theils weil sie sich nicht gern von dem Dienstmädchen trennte, und theils auch, weil sie von dem Bräutigam keine besonders gute Meinung hatte; in Folge dessen mußten die angehenden Eheleute ihre Zusammenkünfte heimlich und abends vorverstellen. Nicholas wählte in der Dunkelheit seinen Weg durch den Garten des Wollenwebers zu finden und überstieg dann den Zaun, der denselben von dem Garten trennte. Der Wollenweber hatte anfangs gegen diese nächtlichen Anzeigens nichts einzuwenden; später indessen fing er an zu beschweren, er konnte darüber mit seiner Nachbarin in Zerwürfisse gerathen und hatte dem Dragoner zu verstehen gegeben, er müsse sich, wenn er seine Dalkinea zu besuchen wünsche, einen anderen Weg als den durch seinen Garten suchen. Nicholas gedachte und hörte dem Anschein nach auf, seinen Weg durch den Garten des Wollenwebers zu nehmen; zum Erlernen des letzteren fuhr aber das liebhafte Paar fort, ebenso regelmäßig wie früher im Garten der Madame Albrecht zusammen zu kommen. Möglich indessen löste sich das Geheimniß. Als der Wollenweber einst spät in der Nacht nach Hause zurückkehrte, gewahrte er einen Rahne, der unter dem Garten der Madame Albrecht lag und an einem Posten festgebunden war; er zog daraus den Schluß, daß dies das Mittel sein müsse, mittelst dessen der Dragoner seine verlobten Rendezvous bewerkstelligte.“

Mit der Erinnerung an diesen Umstand trat auch ein neuerer Vorfall in Verbindung, der an und für sich zwar unbedeutend war, der indessen ganz auffallend zu der Art und Weise, wie der Einbruch wahrscheinlich bewerkstelligt worden war, stimmte.

Der Wollenweber sagte nämlich aus, daß er zehn Tage vor Entdeckung des Einbruches eines Morgens ein beschmutztes Taschentuch fand, welches in einiger Entfernung von dem Bache im Graze gelegen war, und zwar dem Garten seiner Nachbarin gerade gegenüber. Beim Mittagessen theilte er seiner Frau die Sache mit, zeigte ihr das Taschentuch und rief scherzend aus: „Wäre Madame Albrecht nicht verehrt und Hannah noch in ihren Diensten, so würde ich sagen, unser alter Freund, der Dragoner hätte seiner Liebsten wieder einmal einen Besuch abgestattet und bei der Gelegenheit sein Taschentuch verloren. Seme Frau nahm das Taschentuch in die Hand und rief, als sie es einen Augenblick betrachtet hatte, erstaunt aus: „Was Du da sagst! Heißt Hannah's Gatte nicht Nicholas Durbal?“ Sie deutete gleichzeitig auf die Anfangsbuchstaben N. D., welche sich in einer Ecke des Taschentuches befanden. Der Vorfall war indessen fast ganz vergessen, als er durch

den Einbruch wieder im Gedächtniß der beiden Eheleute aufgefrischt wurde.

Der Wollenweber gab seine Aussagen in einer schlichten Weise ab. Seine Schlussfolgerungen schienen sich ganz natürlich zu geben. Auf dem „blauen Dragoner“ ruhte sofort ein schwerer Verdacht, und dieser wurde noch durch einen weiteren Umstand, welcher gleichzeitig an's Licht kam, vergrößert.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

[Eine neue Tabakspfeife.] In neuester Zeit haben es deutsche und ausländische Aerzte für ihre Pflicht gehalten, ihre Stimmen gegen die übleu Einwirkungen des Tabakrauchens auf das Wohlbefinden zu erheben, und man ist in Folge dessen vielfach bemüht gewesen, diesem Uebelstande abzuwehren. Vor allem kam es darauf an, zu erreichen, daß diejenigen Stoffe im Tabak, deren schädliche Wirkungen auf den menschlichen Organismus nicht abzuleugnen sind, der Tabakpflanze und das in ihm enthaltene Nicotin, beim Rauchen von der Pfeife selbst aufgefangt werden, und unter den Versuchen dieser Art steht, unserer Ansicht und Erprobung nach, das Fabrikat aus der Schweizerischen Meerschaumpfeifenfabrik in Gillingenhausen obenan.

Durch eine eigenthümliche Behandlung des Meerschaums erzielt dieses Etablissement zwei Sorten von Meerschaumpfeifen, „Gesundheitspfeifen“ genannt, von denen die eine sich durch ihre von keiner anderen Pfeife erreichte Leichtigkeit auszeichnet, die andere dagegen durch die Eigenschaft, sich schon und schneller auszu-rauchen als andere Meerschaumpfeifen. Beide aber haben die gleiche Eigenschaft der höchsten Porosität und Aeraugungsfähigkeit des Tabaksaftes und dabei doch einen so zähen Charakter, daß ihnen die Anfälle im Leben einer Pfeife wenig gefährlich werden. Ihr Preis ist, wie wir hören, im Verhältniß zu anderen Meerschaumpfeifen ein so billiger, daß wir um so mehr den Dank des rathenden Publikums zu verdienen glauben, wenn wir es auf dieses neue Ausrüstungsmerkmal aufmerksam machen. Ueber die schönen und billigen Cigarrenspitzen, aus derselben Fabrik ist dasselbe günstige Urtheil zu fällen. Den Verkauf dieser Ausrüstungsgegenstände aus Meerschaum hat die Firma Ludwig Nonne in Gillingenhausen übernommen.

Viele unserer tapferen Krieger verdanken der außerordentlich liebevollen Pflege ihre Lebenserhaltung, aber auch der Genuß der Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel hat vielfach dazu beigetragen.

Auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, lag ein preussischer Soldat (Proszowski) einige Tage lang, ehe er eingesunden und in das Lazareth zu Bunzlau gebracht wurde. Man erwartete fast nicht mehr seine Lebensrettung, als er der liebevollen Pflege der Frau Landrätthin v. Reichenbach, geb. Frein von Rothkirch Erich, Vorsteherin des Königin Elisabeth-Vereins übergeben wurde. War Rettung möglich, so mußte er unter den Händen dieser hohen Dame genesen, und Gott fügte es. Er ist — schreibt die edle Frau unterm 5. September — durch die langen Leiden sehr erkrankt. Von dem Johann Hoff'schen Malzkräftigungsmittel aus der Neuen Wilhelmstraße 1. in Berlin, welches dem Lazareth zu Bunzlau zugesandt worden, hat er einige Flaschen erhalten, die ihm außerordentlich wohlthaten, es wird wesentlich zur Erhaltung seines Lebens beigetragen. — Und den 20. Oktober: „Von der Malzkräftigung Chofoade trinkt er täglich nur eine Tasse. Daß sich der Appetit des Kranken nach dem Genuße des Bieres gehoben, kann ich mit gutem Gewissen versichern. Nur das

es möglich, daß der arme Mensch die schreckliche Giterung aushält. Sie haben mir eine unendliche Freude und diesem armen Leidenden große Labung bereitet." — „Könnten Sie überhaupt die Freude der armen Verwundeten sehen, wenn ich mit der Flasche ihnen nahe, so würden Sie schon den größten Lohn für Ihre Wohlthat empfinden. Ich habe nun die feste Ueberzeugung, daß meine Schützlinge bald zu Kräften kommen werden.“

Hiermit übereinstimmend sagt der königliche Ober-Arzt des Invalidenhauses, Herr Dr. Weinschenk zu Stelp, den 10. Oktober: Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade hat sich

als ein höchst stärkendes Heilmittel bei sehr entkräfteten Kranken bewährt. Außerdem haben auch Ihr Malzzucker und Ihre Malzbonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen." — Ferner unterm 6. November: Der Malzzucker und die Malzbonbons haben sich bei Laryngitis, Brust- und Halskrankheiten vorzüglich bewährt, das Schokoladepulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, als auch bei älteren Kindern, welche an Gekros-Drüsenentzündung in Folge schlechter Ernährung litten, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malz-Chokolade hat

bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt." (Weinschenk, Kgl. Oberarzt.)

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons etc. halte ich stets Lager. Adolph J. Schmul in Inowracław.

Anzeigen.

Meine hier vor etwa 5 Jahren neu erbaute **Windmühle** beabsichtige ich zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen sind mündlich oder auch schriftlich (portofrei) zu erfahren.

Dom. Witkowo, b. Strzelno, 7. Jan. 1867.

T. Budiszewki.

In dem Gypsbruch zu Wapno in jederzeit feingemahlener **Dünger-gyp** zu 7 1/2 Sgr. pro Centner zu haben. Die Verwaltung des Gypsbruchs zu Wapno bei Grin.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierorts in dem früher Wittve Prinz'schen Geschäftslokale (Wallstraße) ein **Mehl- und Vorkostgeschäft** etablirt habe und bitte ich um zahlreichen Zutruch. Ww. Rusch.

Kgl. Pr. Lotterie-Loose zur 2. Klasse am 12., 13., u. 14. Februar d. J. 1/10, 1/10, 1/10, 1/32, 1/100. 7. Nr. 3 Nr. 15 Sgr. 1. Nr. 25 Sgr. 28 Sgr. 14 Sgr. verkauft und verleiht **alles auf gedruckten Antheilscheinen** gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß **Wolff H. Kalischer,** 440. Breitestr. Thorn. 440. NB. **Sannoveraner und Osnabrücker Loose** zum Plan-Preise empfiehlt derselbe. Plan und Gewinnliste gratis.

Wichtig für Leidende!

Dr. Webers Lebenspillen für verlorrene oder geschwächte Mannbarkeit. Preis 2 Thlr. Pollutionen, Krankheiten, Schwächezustände heilt rasch und sicher **Dr. A. A. Weber** in Thornberg bei Leipzig.

Gutes, trockenes birkenes Hobenholz in einzelnen Klaffern, so auch in größeren Partien haben wir im Tuczno'er Walde zum Verkauf. Auch liefern wir dasselbe franco Inowracław. **F. Melte.**

260 Vorschriften zur Anfertigung der beliebtesten Liqueure, doppelten und einfachen Brantwein, desalichen des Rums, Aras de Goa, Franzbrantweines, Nordhäuser und beländischen Kornes, der Gra- und Punschessigen, sowie verschiedener Glisire, nebst dem Reini-gen des rohen Spiritus und einem Anhang gemeinnütziger Vorschriften. 3. Aufl. Preis broch. 1 Thaler.

WZapise księgarni **HERMANNA ENGEL:** Polski **Kalendarz katolicki** Majstra od Przyjaciela Ludu. na Rok zwyczajny 1867.

Mauer- u. Dach-Rohr vorzüglicher Qualität, verkauft **Dom. Gysse,** bei Inowracław.

Mój WIATRAK przed Ściu latmi nowo zbudowany, mam zamiar sprzedać.

O bliźszych warunkach można się ustnie albo przez listy frankowane dowiedzieć.

Dominium Witkowo, pod Strzelnem dnia 7. Stycznia 1867.

W kopalni Gipsu u Wapnie, każdego czasu dostaję GIPSU mialko miedonego do mierzwienia po 7 sgr. 6 sa. Cen. berlin.

Zarząd kopalni Gipsu w Wapnie pod Keynią.

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Größte Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. u. gewinnen kann. Da diese Loose sehr begehrt sind, so ersucht man Verkäufungen unter Beifügung des Betrages oder Vorkostzahlung baldigst und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von **Anton Bing in Frankfurt a. M.** Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugelandt.

Vorrätig in der Buchhandlung von Hermann Engel in Inowracław

Friedrich der Große.

Monarchisches Lebensbild von Ernst Ritzball. In 4 Bänden. Preis 4 Sgr. Ernst Ritzball schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, der einst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das grobhartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stilleben in Sanssouci; der Wig schäumt, wie der Champagner perlt. Die Freunde sitzen an der Tafel des Cinggen, die das Mahlen des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswohls zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk. — Hierzu empfängt jeder Subscriber auf Verlangen die Prämie: **Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen.**

Die Schlaflosigkeit,

ist die Plage vieler tausend Menschen. Wer unter dieser Qual leidet, dem empfehlen wir das sehr gediegene Schriftchen von Dr. Lacroix, die Schlaflosigkeit, ihre Ursachen und ihre Beseitigung. Preis 6 Silberggr. Dieses Buch zeigt, wie leicht es ist, sich einen ruhigen und gesunden Schlaf zu verschaffen. Man findet es in jeder Buchhandlung vorrätig.

Eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene **Wirtin** wird zum 1. April cr. in Baranowo A. bei Poststation Wöndz gesucht.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Absender eines oder mehrerer am 23. December 1866 hier angelieferten Besuchsbriefe im Betrage von 20 bis 25 \mathcal{R} wird dringend ersucht, dem unterzeichneten Postamte schleunigst die nähere Adresse und den Bestimmungsort gefälligst angeben zu wollen.

Inowracław, den 6. Januar 1867. **Königliches Post-Ami. Scharek.**

Dem unermüdblichen Fleiße des Herrn Dr. Mannheim habe ich nach dem Allmächtigen Hülfe die Wiederherstellung meines Entleeren von vielen schwieriger Krankheiten zu verdanken, was ich hiermit öffentlich anerkenne. **Wwe. S. Krusch**

Bestes Petroleum à Quart 3 Sgr. 8 \mathcal{A} empfiehlt **C. Pietzschmann.**

Dom. Tuczno sprzedaje brzezinę opalową i porządkową po cenach niższych.

Mauer- u. Dachsteine in vorzüglicher Qualität stehen auf der Ziegelei in Zachmirowitz zum Verkauf, werden auf Verlangen bei offenem Wasser auch per Bahn angeliefert, soweit es angeht.

Vom 1. Februar ab sind zwei **meublierte Zimmer** nebst Küche und Zubehör in meinem Hause zu vermieten. **L. Oppenheim.**

Briefkasten der Redaktion. **Herrn G. in S.** Die uns eingelangte „Erklärung“ konnten wir ihrer unrichtlichen Abfassung wegen nicht aufnehmen.

Handelsbericht.

Brandenburg 16 Januar. Weizen, früher 124—128pf. holl. 69—74 Thlr. 120—130pf. holl. 76—80 Thlr. Roggen 122—125pf. holl. 50—51 Thlr., Hafer 25—30 Sgr. pro Scheffel. Erbsen Futter 42—47 Thlr. Ackerbisen 48—54 Thlr. Gr. Gerste 41—43 Thlr. feinste Qual. 1—2 Thlr. h. Spaltus 16 Thlr.

Thorn. Kurs des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 22—23 \mathcal{C} t. Russisch Papier 21 1/2 \mathcal{C} t. Klein-Courant 20—25 \mathcal{C} t. Groß-Courant 11—12 \mathcal{C} t.

Berlin, 16. Januar. Roggen in loco 58 1/2 bez. Januar 57 1/2, Frühjahr 56 1/4 bez. Mai-Juni 56 1/2 bez. Spiritus loco 17 1/2 bez. Januar 16 1/8 bez. April-Mai 17 1/2 bez. Rüböl: Jan. 12 bez. April-Mai 12 1/2 bez. Rosener neue 4%, Pfandbriefe 88 1/2 bez. Amerikanische 6%, Anleihe v. 1862. 76 1/2 bez. Russische Banknoten 81 1/2 bez. Staatsschuldscheine 85 bez.

Danzig, 16. Januar. Weizen Stimmung: feinerer Fl. höher—Ansat 120 \mathcal{L} . Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowracław.